

Niederschrift



Gremium: **1. Sitzung des Beirats für Soziales und Seniorenfragen**

Sitzungsdatum: **Donnerstag, den 30.04.2009**

Sitzungsort: **Landratsamt Augsburg, Kleiner Sitzungssaal 221, 2. Stock**

Beginn: 09:04 Uhr Ende: 11:00 Uhr

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Vorsitzende / Vorsitzender:
Martin Sailer

Mitglieder:

Renate Durner	entschuldigt
Hannes Grönninger	
Peter Högg	
Gabriele Huber	entschuldigt
Gerhard Ringler	
Robert Steppich	
Carolina Trautner	

Sozialkonferenz:

Herbert Ederer
Günther Geiger
Walter Semsch
Reinhard Wemhöner

Sozial erfahrene Personen:

Helmut Bartholomä
Bruno Kratzer
Prof. Dr. Dr. Winfried Saup entschuldigt

Beratende Mitglieder:

Herbert Richter
Klaus Riehle

Weitere Anwesende:

Sabine Wengg, Arbeitsgruppe für Sozialplanung und Altersforschung, München
Christian Rindsfüßer, Institut SAGS
Andreas Claus, Sprecher der Sozialstationen
Klaus Förster, Stadt Königsbrunn

Verwaltung:

Peter Beck
Christine Hagen
Stefan Natterer
Doris Stuhlmiller

ab TOP 2

Schriftführerin:

Ulla Berger

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Begründung des Beirats für Soziales und Seniorenfragen
Vorlage: 09/0047
2. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Augsburg
Referentin: Sabine Wenng, Arbeitsgruppe für Sozialplanung
und Altersforschung (AfA), München
Vorlage: 09/0048
3. Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Augsburg
unter seniorenpolitischen Gesichtspunkten
Referent: Christian Rindsfüßer, Institut für Sozialplanung, Jugend- und Altenhilfe,
Gesundheitsforschung und Statistik (SAGS)
Vorlage: 09/0049
4. Entwicklung der Grundsicherung im Alter
Vorlage: 09/0050
5. Verschiedenes
6. Wünsche und Anfragen

Landrat Sailer informiert eingangs darüber, dass bei der Versendung der Einladung ein Fehler unterlaufen sei und deshalb die beratenden Mitglieder keine Einladung erhielten. Nach Feststellung dieses Fehlers wurde den beratenden Mitgliedern noch eine Einladung per Kurier zugestellt. Landrat Sailer bittet die Beiratsmitglieder dennoch um deren Einverständnis zur heutigen Tagesordnung.

Die Mitglieder des Beirats für Soziales und Seniorenfragen erteilen ihre Zustimmung zur Tagesordnung.

Auf Bitte von **Landrat Sailer** erfolgt anschließend eine kurze Vorstellung aller Anwesenden.

Finanzielle Auswirkungen: <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr: <input type="checkbox"/> im Verw.HH: <input type="checkbox"/> im Verm.HH: HhSt. HhSt. € €	
Gesamtkosten der Maßnahme/n (Beschaffungs-/Herstellungskosten): €	Jährliche Folgekosten/Folgekosten: <input type="checkbox"/> keine €	Gesamtfinanzierung Eigenanteil: €	Gesamtfinanzierung Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge etc.): €

Landrat Sailer begrüßt Frau Sabine Wengg von der Arbeitsgruppe für Sozialplanung und Altersforschung.

Frau Wengg berichtet, dass sie gemeinsam mit ihrem Mann seit 20 Jahren Altenhilfeplanung mache. Des Weiteren sei sie im Auftrag des Bayer. Sozialministeriums als Leiterin der Koordinationsstelle "Wohnen zuhause" tätig. Auch mit der einen oder anderen Gemeinde im Landkreis habe man bereits zusammengearbeitet.

Frau Wengg informiert die Beiratsmitglieder anschließend über den rechtlichen Rahmen sowie die unterschiedlichen Handlungsfelder, die für die Erarbeitung eines seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes betrachtet werden müssen. Insgesamt wurden 11 Handlungsfelder definiert. Auf kommunaler Ebene können diese Handlungsfelder anders aussehen als auf Landkreisebene. Die Betreuung und Pflege sei nur noch eines der Handlungsfelder.

Bei der Entwicklung eines solchen Konzeptes handelt es sich laut Frau Wengg auch um ein Stück Familienpolitik.

Als ganz wichtig erachtet sie außerdem die Beteiligung der Experten vor Ort. Alle Maßnahmen müssen mit den örtlichen Fachexperten abgestimmt und dabei die regionalen Besonderheiten berücksichtigt werden.

Ein weiteres wichtiges Thema seien die Beratung, Information und Öffentlichkeitsarbeit. Auch die Seniorenbeiräte werden von Frau Wengg als bedeutende Instrumente angesehen. Derzeit werde deshalb versucht, die Aufgaben für Seniorenbeauftragte und Seniorenbeiräte zu erarbeiten, da es hierzu bislang wenig Verbindliches gebe.

Nach Mitteilung von Frau Wengg gibt es unterschiedliche Zugangswege zu einem seniorenpolitischen Gesamtkonzept. Sei das Wissen vor Ort nicht vorhanden, dann müsse man eine Reihe von Befragungen durchführen. Frau Wengg legt großen Wert darauf, ein seniorenpolitisches Gesamtkonzept nicht nur als Schriftstück mit entsprechenden Maßnahmen, sondern als Initialzündung für einen Prozess zu betrachten, nach dem in den nächsten Jahren sukzessive bestimmte Projekte entwickelt und umgesetzt werden. Die Bürgerinnen und Bürger müssten in die Prozesse eingebunden werden. Eine Möglichkeit dafür sei die Durchführung einer standardisierten Bürgerbefragung. Es gebe aber auch andere Möglichkeiten in Form von Tischgesprächen oder Bürgerversammlungen.

Die demographische Entwicklung spiele beim seniorenpolitischen Gesamtkonzept eine entscheidende Rolle, da je nach Alter unterschiedliche Maßnahmen notwendig werden. Sämtliche Erhebungen und Maßnahmen müssten immer wieder in einem Diskussionsprozess wiedergespiegelt werden. Nur so könnten alle Interessen und Strömungen Aufnahme in das seniorenpolitische Gesamtkonzept finden. Weil in den Seniorenbeiräten nicht alle beteiligt

seien, die etwas mit Seniorenarbeit zu tun haben, sollten darüber hinaus auch noch Workshops mit lokalen Experten zu den einzelnen Handlungsfeldern stattfinden.

Schließlich gehe es darum, Leitlinien zu entwickeln und die Marschrichtung festzulegen. Es müsse darüber entschieden werden, ob man nur noch auf die ambulante Karte setzen oder auch weiterhin Pflegeheime fördern wolle. Es könnten aber auch möglichst viele innovative Wohnprojekte angestoßen werden. Frau Wengg berichtet, dass vom Ministerium inzwischen sogar ambulante Hausgemeinschaften gefördert werden.

Sobald die Vorgehensweise auf Landkreisebene geklärt sei, komme es zu dem schwierigen Umsetzungsschritt, dies den Bürgerinnen und Bürgern in den einzelnen Gemeinden beizubringen. Hierbei konnten in der Vergangenheit gute Erfahrungen mit der Bildung von örtlichen Arbeitskreisen sowie Tischgesprächen gemacht werden.

Zu den weiteren Ausführungen von Frau Wengg wird auf die als Anlage beigefügte Präsentation verwiesen.

Kreisrätin Trautner erklärt, dass das von Frau Wengg vorgestellte Papier Lust auf mehr mache. Sie habe sich bereits im Internet informiert und dabei festgestellt, dass es bereits ganz viele Projekte gebe, die man in ähnlicher Weise umsetzen könnte. Die gesellschaftliche Teilhabe und das bürgerschaftliche Engagement werden von Kreisrätin Trautner ebenfalls als sehr wichtig angesehen. Hier sei ein großes Potenzial vorhanden, das wahrscheinlich nicht ausreichend genutzt werde. Ihr sei ebenfalls aufgefallen, dass der Landkreis bei seiner weiteren Vorgehensweise auf die regionalen Besonderheiten Rücksicht nehmen müsse. Kreisrätin Trautner möchte wissen, ob neben der Konzeptentwicklung durch den Landkreis bereits parallel dazu Bestandserhebungen in den Gemeinden erfolgen sollen.

Dies muss aus Sicht von **Frau Wengg** schon deshalb geschehen, weil der Landkreis in der Regel nicht über jede Aktivität in den Gemeinden Bescheid wisse.

Von **Herrn Wemhöner** wird angemerkt, dass er dem Gesetzgeber ungern widerspreche, seiner Meinung nach aber auch Ausgangshypothesen, Alltagstheorien, Dogmen und Glaubenssätze, die in solchen Regelungen enthalten seien, mit diskutiert werden müssen. Als Beispiel nennt Herr Wemhöner den Grundsatz "ambulant vor stationär". Die grundsätzliche Besserstellung dieser Tendenz müsse diskutiert werden. Dies sei kein Angriff gegen ambulante Angebotsformen, aber man müsse auch sehen, dass es Situationen gebe, in denen dieser Grundsatz infrage gestellt werden dürfe.

Frau Wengg gibt Herrn Wemhöner diesbezüglich vollkommen Recht. Man habe auch schon ganz intensive Diskussionen im Hinblick auf "ambulant statt stationär" oder "ambulant und stationär" geführt.

Herr Wemhöner hält es für wichtig, die Diskussion bereits in diesem Kreis zu führen, da man sich ansonsten einer Zensur unterwerfen würde, die an dieser Stelle nicht hilfreich wäre. Man könne sich später dann für den einen oder anderen Weg entscheiden, es müsse aber bewusst geschehen.

Dazu erklärt **Landrat Sailer**, dass er genau so die Arbeit des Beirats verstehe. Die anstehenden Themen müssten jeweils aus Sicht der fachlichen Hintergründe diskutiert werden, und zwar vorurteilsfrei und mit der jeweiligen, den Landkreis betreffenden Spezifizierung. Schließlich wolle man die Themen für den Landkreis optimal lösen.

Herr Bartholomä berichtet, dass der Seniorenbeirat in Gersthofen in der nächsten Woche bereits in die dritte Periode gehe und informiert über die bereits durchgeführten Projekte, wie die Veranstaltung "Gemeinsam statt Einsam", die Abhaltung von Sprechtagen oder auch die

Herausgabe eines Ratgebers. Es sei wichtig, dass auch der Bürgermeister und die Verwaltung ein offenes Ohr für den Seniorenbeirat hätten.

Anschließend weist **Herr Riehle** darauf hin, dass der Landkreis Augsburg vor ziemlich genau 20 Jahren begonnen habe, seinen ersten Altenhilfeplan zu machen. Damals habe man sich noch relativ hilflos an die Aufgaben des Landkreises herangetastet und hierfür Interpretationen gefunden. Dies sei jedoch der Einstieg in eine bewusste Seniorenpolitik im Landkreis Augsburg gewesen, die in der Folge eine ganze Menge an Ergebnissen für den Landkreis gebracht habe.

Seinerzeit sei man von gesetzlichen Grundlagen ausgegangen, die dem Landkreis Aufgaben zugewiesen haben. Diese Aufgaben seien dann auch Inhalt für die einzelnen Planungsschritte gewesen.

Mit diesem neuen Planungskonzept der Staatsregierung werde eine Aufweitung des Planungs- und auch des Aufgabenverständnisses für die Landkreise sowie ein unmittelbarer Bezug zu den eigentlichen Lebensräumen der Senioren, den Gemeinden, vorgeschlagen und auch beauftragt.

Die Gestaltung der Lebensräume vor Ort sei die weitere Konsequenz aus der Arbeit des Landkreises, die sich bisher auf überörtliche Konzepte bezog. Damals sei man davon ausgegangen, dass vorrangig die Defizite an Pflegeplätzen, ambulanter Versorgung, Kurzzeit- und Tagespflege, Wohnen im Alter etc. betrachtet werden müssen. Heute sei dies nur ein Teil der Planung. Darüber hinaus spielen auch andere Qualitätsmerkmale, die Leben im Alter ausmachen, eine Rolle. Dies gehe allerdings nur in Zusammenarbeit mit den Gemeinden. Das Leben finde vor Ort statt und die Gestaltung dieser Lebensräume müsse deshalb auch vor Ort umgesetzt werden. Herr Riehle betont, er sei froh, dass man zwischenzeitlich auf dieses Verständnis beim Gesetzgeber gestoßen sei. Vor 20 Jahren sei man viel stärker als bei der jetzigen Planung von fiskalischen Zwängen ausgegangen. Vielleicht mussten aber zunächst diese Aufgaben erledigt werden, bevor weiter gedacht werden konnte.

Herr Riehle sieht insbesondere den Ansatz einer engen Zusammenarbeit mit den Gemeinden als sehr wichtig an. Das Prozesshafte dieser Planung, das sicherlich den wesentlichen Wert ausmache, müsse deshalb ebenfalls zusammen mit den Gemeinden vollzogen werden. Er verweist als Beispiel auf den Landkreis Günzburg, der in seinem Planungsverfahren schon ein ganzes Stück weiter sei. Hier habe sehr früh eine sehr fruchtbare Zusammenarbeit mit den Bürgermeistern stattgefunden. Das Planungskonzept des Landkreises sollte ebenfalls entsprechend ausgestaltet werden. Es sollte ein offener Prozess angestoßen werden, der dann zu Ergebnissen führe, die in einer großen Breite mitgetragen werden können.

Landrat Sailer schlägt vor, die erste Konzeption in einer Bürgermeisterdienstbesprechung vorzustellen. Die Verwaltung werde in den nächsten Wochen erste Leitsätze formulieren, die anschließend dem Beirat vorgestellt werden sollen.

TOP 3 Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Augsburg unter seniorenpolitischen Gesichtspunkten
Referent: Christian Rindsfüßer, Institut für Sozialplanung, Jugend- und Altenhilfe, Gesundheitsforschung und Statistik (SAGS)
Vorlage: 09/0049

Anlagen: Bevölkerungsprognose für den Landkreis Augsburg unter besonderer Berücksichtigung seniorenpolitischer Fragestellungen

Seitdem die Auswirkungen des in den Siebziger Jahren einsetzenden Geburtenrückganges untersucht werden, genießen Themen wie "Sind die Renten in 30 Jahren noch finanzierbar?" oder „der Generationenkonflikt“ große Aufmerksamkeit in den Medien und der breiten Öffentlichkeit. Hinter diesen Themen steht der erwartete Anstieg der Zahl älteren Menschen, insbesondere im Vergleich zur abnehmenden Zahl jüngerer Menschen in den nächsten Jahrzehnten.

Wenn im Zuge der Sozialplanung des Landkreises Augsburg über die Daseinsvorsorge für die älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger nachgedacht wird, so ist die genaue Kenntnis der Entwicklung der Bevölkerung und der Lebensumstände im Landkreis Augsburg unverzichtbar. Der demografische Faktor ist nicht der einzige, aber doch der wichtigste, wenn es um die Ermittlung zukünftiger Bedarfe in der Altenversorgung geht.

Deshalb steht auch die Bevölkerungsanalyse am Anfang der Planungsarbeit für das Seniorenpolitische Gesamtkonzept für den Landkreis Augsburg.

Das Augsburger Institut für Sozialplanung, Jugend- und Altenhilfe, Gesundheitsforschung und Statistik, SAGS, hat für diese Analyse die Daten erarbeitet und der Diplomstatistiker Christian Rindsfüßer wird Teile des Zahlenmaterials erläutern.

Finanzielle Auswirkungen: <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr: <input type="checkbox"/> im Verw.HH: <input type="checkbox"/> im Verm.HH: HhSt. HhSt. <div style="text-align: right;">€ €</div>	
Gesamtkosten der Maßnahme/n (Beschaffungs-/Herstellungskosten): <div style="text-align: right;">€</div>	Jährliche Folgekosten/ Folgelasten: <input type="checkbox"/> keine <div style="text-align: right;">€</div>	Gesamtfinanzierung Eigenanteil: <div style="text-align: right;">€</div>	Gesamtfinanzierung Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge etc.): <div style="text-align: right;">€</div>

Seitdem die Auswirkungen des in den Siebziger Jahren einsetzenden Geburtenrückganges untersucht werden, genießen Themen wie "Sind die Renten in 30 Jahren noch finanzierbar?" oder „der Generationenkonflikt“ große Aufmerksamkeit in den Medien und der breiten Öffentlichkeit. Hinter diesen Themen steht der erwartete Anstieg der Zahl älteren Menschen, insbesondere im Vergleich zur abnehmenden Zahl jüngerer Menschen in den nächsten Jahrzehnten.

Wenn im Zuge der Sozialplanung des Landkreises Augsburg über die Daseinsvorsorge für die älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger nachgedacht wird, so ist die genaue Kenntnis der Entwicklung der Bevölkerung und der Lebensumstände im Landkreis Augsburg unverzicht-

sen. Die derzeit älteste Kommune sei die Stadt Neusäß, hier gebe es bereits über 30 % über 60-Jährige. Ähnlich sehe es in Stadtbergen mit 27,7 % aus. Dies seien Verhältnisse an den Bevölkerungsanteilen, wie sie in Bayern erst in 15 Jahren erreicht sein werden. Trotzdem sollte man mit dem demographischen Wandel nicht zu viele Befürchtungen verbinden, sondern dies einfach als einen Prozess ansehen, der begleitet und umgesetzt werden müsse und der natürlich auch viele Chancen beinhalte.

Kreisrat Ringler fragt nach, ob in diese Zahlen auch die Bewohner in Altenheimen eingerechnet sind. **Herr Rindsfüßer** erläutert am Beispiel des Heimplatzbedarfes von Neusäß, das über zwei Altenheime mit ungefähr 250 Plätzen verfügt, wobei für die Versorgung des Umlands höchstens noch ca. 80 Plätze zur Verfügung stünden. An der Bedarfszahl für die Region würde sich dadurch aber nichts ändern.

Drei Faktoren beeinflussen eine Bevölkerungsentwicklung nach Aussage von Herrn Rindsfüßer ganz stark, und zwar die Geburtenentwicklung, die Sterblichkeit/Lebenserwartung sowie die Wanderungen (Migration). Hinsichtlich der Nettozuwanderungen in den Landkreis Augsburg konnte eine hohe Anzahl an Zuzügen in den frühen 90er Jahren festgestellt werden. In diesem Jahrzehnt sei es zu einem Rückgang gekommen. Im letzten Jahr sei die Nettozuwanderung nur sehr gering ausgefallen. Dies hänge auch mit dem Sondereffekt der Einführung der Zweitwohnungssteuer zusammen, wodurch eine gewisse Bereinigung der Statistik stattgefunden habe. Man müsse davon ausgehen, dass die Zuwanderungen aufgrund der allgemeinen Entwicklung (Wirtschaftskrise) in einem sehr überschaubaren Rahmen bleiben werden.

Spannend sei die Frage, was dies für die Entwicklung der Senioren bedeute. Im 8-Jahres-Mittel ergebe sich ein Wanderungsplus verteilt auf den gesamten Landkreis von 100 Personen von über 60 Jahren im Jahr; dies seien gerade einmal 0,12 %. Dies spiele deshalb für inhaltliche Aussagen eine vernachlässigbare Rolle. Man habe deshalb in Absprache auf ein solches zusätzliches Wanderungsmodell verzichtet.

Die Entwicklung der Lebenserwartung spielt nach Aussage von Herrn Rindsfüßer eine erheblich größere Rolle. Die vorliegende Gegenüberstellung der Lebenserwartung 1987 zur aktuellen Sterbetafel des Statistischen Bundesamtes von 2006 zeige, dass bei den 0-Jährigen ein Zuwachs in der Lebenserwartung von 6,8 % zu erwarten sei. Bei den 65-Jährigen ergebe sich ein Anstieg der ferneren Lebenserwartung von 14,1 Jahren auf 17 Jahren bei den Männern sowie von 17,8 Jahren auf 20,4 Jahren bei den Frauen (Anstieg insgesamt von 21,3 % auf 40,5 %). Dies bedeute, dass die in den letzten Jahren in den Ruhestand gegangenen Senioren in den letzten 20 Jahren eine nochmals um 15 bis 20 % angestiegene Lebenserwartung haben. Allein die über 80-Jährigen Männer haben in den letzten 20 Jahren nochmals 1 Jahr an Lebenserwartung im Mittel dazu gewonnen, bei den Frauen dieser Altersgruppe seien es sogar 1,4 Jahre.

Diese Aussagen spielen für die Bedarfe eine ganz entscheidende Rolle. Auf der einen Seite sei die steigende Lebenserwartung sicherlich positiv zu sehen, allerdings mit Blick auf die Gesundheit im hohen Alter auch mit Konsequenzen behaftet.

Herr Rindsfüßer kommt nun zu den eigentlichen Ergebnissen der Bevölkerungsprognose. Inzwischen gebe es Sterbefallüberschüsse. Ohne Zuwanderung müsse die Einwohnerzahl des Landkreises daher unweigerlich sinken. Alleine über Zuwanderung könne es der Landkreis schaffen, seine Einwohnerzahl zu halten oder vielleicht noch leicht zu steigern. Bei Sterbefalleüberschüssen werde dies aber immer schwieriger.

Anschließend geht Herr Rindsfüßer auf die Frage ein, wie sich die Bevölkerung ohne Wanderung in den nächsten 10 Jahren entwickeln wird. Die Altersgruppe der jetzt 65-Jährigen sei dann 75 Jahre und im Verhältnis zur heutigen Generation wesentlich stärker - mit all ihren Bedürfnissen. Aber auch die anderen Altersgruppen oberhalb von 65 Jahren wachsen. Dies

mache deutlich, dass jetzt der richtige Zeitpunkt sei, sich mit diesem Thema intensiv auseinanderzusetzen.

Nochmals 10 Jahre später werde die starke Zunahme der älteren Bevölkerung im Landkreis Augsburg deutlich. Dies sei natürlich auch eine Folge der starken Zuwanderungen früherer Jahrzehnte und damit eine Langzeitfolge. Die Landkreise, die in den 70er Jahren bis Anfang dieses Jahrzehnts starke Zuwächse von damals jungen Leuten hatten, seien natürlich auch die Landkreise, die dann in 10 bis 20 Jahren vor den größten Herausforderungen der Überalterung stehen werden.

Zur regionalen Entwicklung bei den über 60-jährigen erklärt Herr Rindsfüßer, dass im Landkreisdurchschnitt ein Zuwachs von 17,6 % im Modell ohne Wanderung erwartet werde. In den Städten und Gemeinden, in denen heute schon sehr viele Senioren leben, sei der Zuwachs dann prozentual betrachtet nicht mehr so groß. In Gemeinden, in denen heute sehr wenig Senioren leben, werde der Zuwachs hingegen besonders stark ausfallen. Viele Gemeinden müssen sich daher sehr zeitnah mit diesen Problemen auseinandersetzen, während sich die anderen Gemeinden entsprechend wappnen müssen, dass auf sie mit einer entsprechenden zeitlichen Verzögerung sehr viel zukommen werde.

Nochmals 20 Jahre weiter werde ersichtlich, dass die ganz starken Zuwächse bei den Senioren dann vor allen Dingen in der Peripherie der Stadt Augsburg stattfinden, während die Zuwächse bei den über 60-Jährigen im Kernbereich dazu moderater sein werden. Bei den über 80-Jährigen ergebe sich ein ähnliches Bild.

Schließlich gibt Herr Rindsfüßer einen Ausblick auf das Generationenverhältnis untereinander. Durch die aufgezeigte Entwicklung verschiebe sich das Generationenverhältnis sehr stark. 2003 sei noch jeder zweite Einwohner unter 40 Jahren gewesen. Innerhalb von etwa 25 Jahren werde der Landkreis nach einer groben Schätzung im Durchschnitt um 10 Jahre altern. Dies werde sich durch Zuwanderung etwas abmildern, da weiterhin nur junge Leute zuwandern.

In die eigentliche Entwicklung der älteren Bevölkerung sei eine weiter steigende Lebenserwartung eingerechnet. Derzeit bestehe zudem kein Grund zu der Annahme, dass der medizinische Fortschritt schon am Ende sei. Die Geschwindigkeit des Anwachsens der Lebenserwartung der letzten 20 Jahre wurde deshalb auch für die Zukunft angenommen. Die Altersgruppen für das Jahr 2008 wurde gleich 100 % gesetzt. Bei der jetzt schon sehr starken Altersgruppe der 65-Jährigen bis 70-Jährigen passiere nicht mehr viel. Die Dynamik komme erst im Bereich der Hochbetagten (über 80-Jährige). Hier ergeben sich für die Erstellung des Gesamtkonzepts aus der Bevölkerungsentwicklung große Herausforderungen.

In den 90er Jahren habe es allein durch den Geburtenüberschuss ein starkes Bevölkerungswachstum im Landkreis gegeben. Bereits im Jahr 2006 sei ein Sterbefallüberschuss vorhanden gewesen. Aufgrund der Demographie sei von einem langsam anwachsenden Sterbefallüberschuss auszugehen.

Daraufhin wird von Herr Rindsfüßer noch der wichtige Bereich der Nachfrage nach Pflegeleistungen angesprochen. Vom Statistischen Bundesamt werde seit Ende 1999 in zweijährigen Abständen in einer Vollerhebung die Zahl der Leistungsempfänger der Pflegeversicherung inklusive der privaten Pflegeversicherung erhoben. Diese Daten wurden seitdem umfangreich analysiert und daraus entsprechende Abschätzungen abgeleitet.

Von 1999 auf 2007 sei die Zahl der Leistungsempfänger von gut 5.000 um rd. 10 % auf etwa 5.500 angestiegen. Spannend sei auch die festgestellte Verschiebung in den Leistungsarten. Vor 8 Jahren dominierte die Inanspruchnahme von Pflegegeld aufgrund der Pflege durch die Angehörigen. In diese Gruppe fallen auch diejenigen, die sich privat bevorzugt Hilfskräfte aus Osteuropa organisieren. Inzwischen sei im Landkreis ein sehr starker Ausbau des ambulanten Bereiches festzustellen, ebenso ein Anwachsen des stationären Bereiches.

Interessant sei in diesem Zusammenhang auch der Vergleich zu anderen Gebietskörperschaften bzw. im Vergleich zum Bezirk Schwaben und zu ganz Bayern. Je ländlicher die

Landkreise werden, desto höher sei der Anteil der Pflegegeldleistungen bzw. Familienpflege. Im Landkreis Augsburg sei dies bereits unter den Landesdurchschnitt gekippt. Bei der vollstationären Pflege bestehe mit 28,6 % ein deutlicher Abstand zur Stadt Augsburg. Der Landkreis Augsburg verfüge aber als Flächenlandkreis über eine Besonderheit, und zwar einen sehr stark ausgebauten ambulanten und teilstationären Bereich, der höher liege als in der Stadt Augsburg und sich insbesondere deutlich von der Situation im Bezirk Schwaben bzw. in Bayern unterscheide. Herr Riehle habe angesprochen, dass von Seiten des Landkreises bereits seit 20 Jahren geplant werde. Vom Landkreis wurde die Vorgabe "ambulant vor stationär" im gesetzlichen Sinne sehr gut umgesetzt, wie es selten ein Landkreis in diesen Jahren getan habe. Der gesetzliche Auftrag der Pflegeversicherung wurde somit im Rahmen des Möglichen umgesetzt.

Die Wahrscheinlichkeit, dass eine Frau oder ein Mann einer bestimmten Altersgruppe Leistungen in Anspruch nehmen müssen, steige eindeutig mit dem Alter. Die Altersprofile wurden über die letzten 8 Jahre hinweg auf Veränderungen hin verglichen. Mit der steigenden Lebenserwartung sinke beispielsweise in der Gruppe der 80- bis 84-Jährigen die Wahrscheinlichkeit, pflegebedürftig zu werden. Die längere Lebenserwartung sei gleichbedeutend mit einem besseren Gesundheitszustand. Diesen Schluss lasse jedoch die Auswertung der Statistiken des Bayer. Landesamtes für Bayern nicht zu. Momentan müsse man daher zumindest noch ins Kalkül ziehen, dass der Anstieg der Lebenserwartung auch mit einem Anstieg der Nachfrage nach Leistungen aus der Pflegeversicherung einhergehe. Insgesamt sei die Inanspruchnahme von Pflegeleistungen bei Berücksichtigung von Alter und Geschlecht ungefähr repräsentativ für Bayern. Aufgrund der Steuerung der letzten Jahre gebe es aber sehr wohl Unterschiede. Die Inanspruchnahme von ambulanter und teilstationärer Pflege (auch Kombileistungen) sei im Landkreis Augsburg um 20 % höher als im Landesdurchschnitt. Pflegegeld und vollstationäre Dauerpflege seien dagegen unterdurchschnittlich.

Bei Verknüpfung dieser Altersprofile mit den Ergebnissen der Bevölkerungsprognose erhalte man eine Schätzung der Entwicklung der Zahl der pflegebedürftigen Leistungsempfänger. Von 2007 auf 2013 ergebe sich bereits ein Anstieg um 15 %. Somit würde die Nachfrage unter Berücksichtigung dieser Annahmen und konstanter Profile jedes Jahr um 2,5 % wachsen. Die Frage, wie dies rechtzeitig umgesetzt werden könne, sei eine der Herausforderungen für ein seniorenpolitisches Gesamtkonzept.

Als letzten Punkt widmet sich Herr Rindsfüßer dem Thema Demenz. Es habe früher schon Veröffentlichungen über die Wahrscheinlichkeit gegeben, dass Angehörige einer bestimmten Altersgruppe an Demenz erkranken. Seit Anfang des Jahres gebe es eine neue Publikation des Demographieforschungszentrums. Dafür wurde ein sehr umfangreicher Krankenkassendatensatz ausgewertet. Als Ergebnis sei ein Alters- und Geschlechtsprofil in Form eines bundesweiten Wertes entstanden. Aktuell könne davon ausgegangen werden, dass aktuell um die 2.700 Personen im Landkreis an Demenz erkrankt seien. Die Steigerungsrate pro Jahr gehe hier in Richtung 3,0 % plus. Im Jahr 2025 werden zum Beispiel bereits 4.000 Personen im Landkreis an Demenz erkrankt sein. Auch dies sei eine starke Herausforderung, die gerade bei der Diskussion "ambulant vor stationär" eine wichtige Rolle spielen werde.

Landrat Sailer dankt Herrn Rindsfüßer ebenfalls für seine Ausführungen. Beide Vorträge seien ein guter Einstieg in die Arbeit des Beirates gewesen. Der Beirat müsse sich nun damit beschäftigen, welche Konsequenzen und welches Fazit man aus diesen Zahlen ziehe, ob die vorhandenen Strukturen auch für die künftige Entwicklung ausreichend seien oder ob tatsächlich Handlungsbedarf bestehe. Letzteres könne den aufgezeigten Zahlen dem Grunde nach entnommen werden. Der Beirat müsse darüber diskutieren, in welche Richtungen die Angebote und Leistungen in Zusammenarbeit mit den Trägern, den Wohlfahrtsverbänden etc. weiter entwickelt werden können.

Herr Semsch möchte wissen, ob in diese Zahlen auch Probleme von Menschen mit Migrationshintergrund eingearbeitet seien. In Augsburg bestehe beispielsweise bei fast 38 % der Einwohner ein Migrationshintergrund. Dies seien natürlich Spezifika für die Auswirkungen im gesamten Pflege- und Altersbereich.

Die Situation in der Kernstadt Augsburg ist nach Aussage von **Herrn Rindsfüßer** von einigen Ausnahmen abgesehen nicht mit der Situation im Landkreis Augsburg vergleichbar. Er könne keine Aussagen für die Migranten treffen, die als Aussiedler/Spätaussiedler von Haus aus die deutsche Staatsangehörigkeit hatten. Aktuell gebe es kaum klassische Ausländer mit ausländischer Staatsangehörigkeit im Landkreis Augsburg über 65 Jahre. In der heute dargestellten Bevölkerungsentwicklung hätte dies auch keine allzu großen Auswirkungen gehabt. Natürlich sei dieses Thema aber in Zukunft bei der Umsetzung zu berücksichtigen. Es müsse zwischen den "Russlanddeutschen" als große Gruppe und eventuell den "Mitbürgern mit türkischem Hintergrund" unterschieden und überlegt werden, ob diese unterschiedliche Bedarfe haben. Hinzu komme die Frage, ob diese über einen Familienverband in Deutschland verfügen und sich hieraus besondere Fragestellungen ergeben. Es gelte, das Thema in seiner ganzen Vielschichtigkeit zu behandeln. Was die rein demographischen Entwicklungen anbelange, so werden die Werte laut Herrn Rindsfüßer dadurch nicht wirklich in ihrer Aussagekraft verändert.

Hierüber werde man ebenfalls in den Expertengesprächen und auch mit den Bürgermeistern individuell diskutieren müssen, so **Landrat Sailer**.

Herr Wemhöner kommt zurück auf die Anfrage von Kreisrat Ringler. Im Verlauf der Diskussion habe man sich auf die Pflegeeinrichtungen konzentriert, man werde aber auch die Seniorenwohnanlagen mit betrachten müssen, die sich ebenfalls an bestimmten Ortschaften konzentrieren. Herr Wemhöner möchte nicht von vornherein ausschließen, dass sich diese Einrichtungen und Anlagen auf die Darstellungen abbilden könnten. Des Weiteren bittet Herr Wemhöner um Auskunft, ob irgendwelche Korrelationen in den Tabellen in Bezug auf die Inanspruchnahme von Pflegeleistungen und der wirtschaftlichen Dynamik gefunden werden konnten, ob es also etwas mit dem Arbeitsmarkt zu tun habe, wenn Angehörige die Pflege selbst übernehmen.

Herr Rindsfüßer erklärt dazu, dies lasse sich bisher nicht wirklich rechnerisch darstellen, sei aber auch nicht ausgeschlossen. Im Landkreis Augsburg habe der Anteil derjenigen abgenommen, die ausschließlich Pflegegeld in Anspruch nehmen. Die wirtschaftliche Entwicklung sei zu Beginn der Erhebung eher gut gewesen, in den Jahren 2003 bis 2005 eher schlecht und ab 2007 wieder deutlich besser. Der Rückgang des Pflegegeldes habe hingegen kontinuierlich stattgefunden. Für die Region könne daher keine höhere Bedeutung der Familienpflege in wirtschaftlich schlechten Zeiten abgeleitet werden. Es könnte dennoch ein gewisser Einflussfaktor vorhanden sein, der aber von grundlegenden Veränderungen überlagert werde.

Aus Sicht von **Kreisrätin Britzlmair** werden Wohnformen, wie z. B. Singlewohnungen, zu einem erhöhten Mehrbedarf im Pflegebereich (ambulante oder teilstationäre Pflege) führen. Hierbei handelt es sich nach Meinung von **Herrn Rindsfüßer** um eine gegenläufige Entwicklung. Bei der Gruppe der heute weit über 80-jährigen gebe es viele Frauen, die aufgrund der Situation des Zweiten Weltkriegs keine Partner gefunden hätten und deshalb Single geblieben seien. In der jetzt sehr starken Gruppe der jüngeren Senioren gebe es wesentlich mehr Paarbildungen, auf der anderen Seite aber auch höhere Scheidungszahlen. Dieses Thema sei momentan noch nicht aktuell, werde aber irgendwann in Zukunft eine starke Rolle spielen.

Von **Kreisrat Grönninger** wird die Untersuchung der Abwanderung speziell mit Migrationshintergrund angesprochen. Er fragt nach, ob ablesbar sei, dass zum Beispiel türkische Väter

mit 65 Jahren nach Hause gehen. **Herr Rindsfüßer** erklärt, dass es entsprechende Bilanzen des Statistischen Bundesamtes gebe und er diese für das Protokoll zur Verfügung stellen werde.

Frau Wengg berichtet, dass sehr viele Migranten pendeln. Viele von ihnen bleiben aber auch in Deutschland, weil sie hier Familie haben sowie eine bessere gesundheitliche Versorgung vorfinden. Frau Wengg verweist in diesem Zusammenhang auf ein derzeit in München ins Leben gerufene Projekt über mehrsprachige Helfer. Offensichtlich wurde nicht rechtzeitig erkannt, dass diese alt gewordenen Menschen mit Migrationshintergrund den Zugang zum deutschen Sicherungs- und Sozialsystem überhaupt noch nicht gefunden haben. Mit dieser Thematik setzt sich nach Mitteilung von **Herrn Geiger** derzeit auch die Sozialkonferenz auseinander. Im Zuge der momentanen Überlegungen sei die Frage aufgetreten, inwieweit die Verbände überhaupt bereit und in der Lage seien, diese Anforderungen in der Zukunft zu erfüllen. In der nächsten Sitzung der Sozialkonferenz wolle man sich mit dieser Fragestellung intensiver befassen.

Frau Wengg berichtet, dass sie das Projekt der Diakonie in München derzeit wissenschaftlich begleite und bietet Herrn Geiger ihre Unterstützung in dieser Frage an.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorhanden sind, bedankt sich **Landrat Sailer** bei Frau Wengg und Herrn Rindsfüßer für die umfassenden Informationen und ruft den nächsten Tagesordnungspunkt auf.

TOP 4 Entwicklung der Grundsicherung im Alter Vorlage: 09/0050

Zum 01.01.2003 trat das Gesetz über eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (GSiG) in Kraft. Mit dieser neu geschaffenen Sozialleistung will der Gesetzgeber der verschämten Altersarmut entgegen treten. Die Furcht vor dem Unterhaltsrückgriff auf die unterhaltsverpflichteten Kinder hält vor allem ältere Menschen oftmals vom Gang zum Sozialamt ab und deshalb lebten immer mehr ältere Menschen unterhalb des Existenzminimums.

In einer kurzen PowerPoint-Präsentation soll die Entwicklung dieser Sozialleistung dargestellt werden.

Herr Richter stellt die Entwicklung der Grundsicherung im Alter im Landkreis Augsburg dar. Die Präsentation liegt der Niederschrift als Anlage bei.

Kreisrat Ringler fragt nach, ob es richtig sei, dass der Landkreis inzwischen 2,6 Mio. € für die Grundsicherung im Alter ausbebe. Dies wird von **Frau Hagen** bestätigt. Von diesem Betrag müssen die erzielten Einnahmen in Höhe von 245.500 € abgezogen werden.

TOP 5 Verschiedenes

Herr Richter händigt den Mitgliedern des Beirats zunächst den Jahresbericht 2008 des Sachgebiets " Soziale Leistungen" aus.

Des Weiteren informiert **Herr Richter** darüber, dass der Mehraufwand für kostenaufwändige Ernährung in der Vergangenheit aufgrund der Empfehlungen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge gewährt wurde. Diese Empfehlungen des Deutschen Vereins seien zwischenzeitlich medizinisch überholt gewesen. Der Deutsche Verein habe es leider nicht rechtzeitig geschafft, eine neue Leitlinie herauszubringen. Deshalb habe die Verwal-

tung zum 01.07.2008 eine andere Leitlinie zur Anwendung gebracht und die entsprechenden Mehrbedarfe nach dieser Leitlinie ausgezahlt.

Inzwischen wurden vom Deutschen Verein neue, der medizinischen Entwicklung angepasste Leitlinien erlassen, allerdings auch neue Strukturen in der Hilfgewährung, in der Bewilligung und auch in der Höhe aktuell dargestellt. Die seit dem vorigen Jahr zur Grundlage gemachten Leitlinien seien deswegen ebenfalls überholt, weshalb man sich dazu entschieden habe, bei der zum 01.07.2009 erforderlichen Anpassung der Regelsätze für die Grundsicherung und die Sozialhilfe auch den Mehrbedarf wegen kostenaufwändiger Ernährung aktuell an die Bürger auszus zahlen.

Hierzu ist es laut Herrn Richter erforderlich, die neuen Empfehlungen des Deutschen Vereins zum 01.07.2009 zur Anwendung zu bringen, weshalb er um das Einverständnis des Beirates für Soziales und Seniorenfragen bittet, die Anwendung der neuen Richtlinien ausnahmsweise direkt vom Kreisausschuss beschließen zu lassen.

Von **Kreisrätin Trautner** wird festgestellt, dass bei manchen Erkrankungen künftig der Anspruch auf Mehrbedarf weg falle.

Frau Hagen erklärt, dass dies schon bei den jetzt angewandten Leitlinien der Fall gewesen sei. Nun habe der Deutsche Verein nachgezogen. Die Sätze wurden minimal erhöht, die Strukturen hingegen den bereits seit dem letzten Jahr angewendeten Richtlinien angepasst. Nachdem sich die Gerichte immer an den Leitlinien des Deutschen Vereins orientieren, sei es nun notwendig, diese relativ schnell umzusetzen.

Die Beiratsmitglieder erklären sich mit dieser Vorgehensweise **einstimmig** einverstanden.

TOP 6 Wünsche und Anfragen

- keine -

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Anwesenden für die geleistete Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Martin Sailer
Landrat

Ulla Berger
Verw.Angestellte

1. Sitzung des Beirats für Soziales und Seniorenfragen 30.04.2009